

«Wir raten dringend davon ab, solche Bilder zu verbreiten»

Sexualdelikt an Kind In den sozialen Medien werden Bilder von jungen Männern, die dem Phantombild ähneln sollen, geteilt.

Zwei Zeugenaufrufe wurden nach der Tat vom 18. Dezember, die Basel erschütterte, veröffentlicht. Ein Unbekannter soll an einer Fünfjährigen auf der öffentlichen Toilette beim Spielplatz Oekolampad ein Sexualdelikt begangen haben – zuvor habe der Täter die 69-jährige weibliche Begleitperson des Mädchens tötlich angegangen. Der Täter ist weiterhin flüchtig, die Ermittlungen «laufen auf Hochtouren», heisst es bei der Basler Staatsanwaltschaft.

«Seit der Publikation der beiden Zeugenaufrufe vom 18. und 19. Dezember 2025 sind zahlreiche Hinweise eingegangen», sagte Stawa-Sprecher Martin Schütz gestern dieser Redaktion.

Mit dem zweiten Zeugenaufruf veröffentlichten die Behörden ein Phantombild. Dieses wurde in Kürze in den sozialen

Medien geteilt – Eltern warnen sich in den Posts gegenseitig, ihre Kinder «nicht aus den Augen zu lassen.» Auch bei einer Solidaritätsbekundung am Tatort vom Sonntagabend zeigen sich diverse Anwohnende besorgt. Viele haben ihre Kinder am Tag nach der Tat zum Tatort begleitet. In den sozialen Medien wird aber nicht «nur» das Phantombild des Täters geteilt.

Auch das Bild eines jungen Mannes, der dem Phantombild ähneln soll, wird in den sozialen Medien geteilt. «Ich will alles über ihn wissen, Kollegenkreis, Wohnort, alles», schreibt der User dazu. In einem anderen Post rufen User sich dazu auf, sich «auf die Suche nach ihm zu machen». Stawa-Sprecher Schütz nimmt auf Anfrage dieser Redaktion Stellung: «Wir

«Die Mitarbeitenden richten neben der Fahndungstätigkeit ein besonderes Augenmerk auf Parkanlagen und Spielplätze.»

Kantonspolizei Basel-Stadt

ratet dringend davon ab, solche Bilder zu verbreiten.»

Fahndungen, hier namentlich Öffentlichkeitsfahndungen, seien allein Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde und – nicht zuletzt mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte von Verfahrensbeteiligten – gesetzlich klar ge-

regelt. «In jedem Strafverfahren gilt auch für beschuldigte Personen die Unschuldsvermutung – bis zu einem allfälligen Schulspruch durch ein Gericht.» Wer solche Bilder verbreite, «ist für die Folgen mitverantwortlich und macht sich strafbar».

Wie die BaZ weiß, wurden die Polizeibeamten dazu aufgefordert, die Patrouillentätigkeit bei allen Spielplätzen im Raum Basel, Riehen und Bettingen zu intensivieren. Dies «zu Fuss und aus dem Fahrzeug heraus», sagt die Basler Kantonspolizei auf Anfrage: «Nach dem tragischen Ereignis vom vergangenen Donnerstag richten die Mitarbeitenden neben der Fahndungstätigkeit ein besonderes Augenmerk auf Parkanlagen und Spielplätze.» Die Kantonspolizei Basel-Stadt analysiere die Lage laufend und passe ihre

Schwerpunkte entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen an.

Zudem wurden die Mitarbeitenden laut Polizei-Interna angewiesen, bei den Kontrollen von «Racial Profiling» abzusehen. Dies nachdem im ersten Zeugenaufruf von einem Mann «schwarzafrikanischen Typs» und im zweiten von einem Mann «nordafrikanischen Typs» die Rede war.

Vereinzelt Abweichungen

Die ausführlichen Befragungen durch die Fachleute der Jugendanwaltschaft und der Kriminalpolizei hätten ein anderes Signalement des Täters ergeben als die ersten Angaben durch Auskunfts Personen. Die Staatsanwaltschaft folge bei den in ihren Zeugenaufrufen verbreiteten Signalementsangaben streng den Aussagen von Auskunftspersonen.

Es kann laut Schütz – «namentlich bei derart emotionalisierenden und dynamischen – Straftätern», zuweilen vorkommen, dass solche Angaben zwischen einer unmittelbaren Nachatbefragung vor Ort und einer späteren ersten ausführlichen Befragung bei der Kriminalpolizei in einzelnen Punkten voneinander abweichen.

Ebenso können die Angaben von unbeteiligten Drittpersonen und von Geschädigten unterschiedlich ausfallen. Weil sich in diesem Fall die Erstaussagen deutlich von den später erhobenen Angaben unterscheiden haben, veröffentlichte die Stawa «zeitnah mit dem Phantombild ein modifiziertes Signalement und machte dies im Zeugenauftrag natürlich auch transparent».

Tanja Opisia